



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 12.12.2003
KOM(2003) 785 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT**

**Technische Anpassung der Finanziellen Vorausschau an die Entwicklung des
Bruttonationaleinkommens und der Preise für das Haushaltsjahr 2005**

**(Nummer 15 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 über die
Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens)**

**MITTEILUNG DER KOMMISSION
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT**

**Technische Anpassung der Finanziellen Vorausschau an die Entwicklung des
Bruttonationaleinkommens und der Preise für das Haushaltsjahr 2005**

**(Nummer 15 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 über die
Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens)**

1. EINLEITUNG

Die Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) vom 6. Mai 1999 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens¹ enthält in der mit Blick auf die Erweiterung angepassten Fassung² die Übersicht über die Finanzielle Vorausschau für EU-25 (Tabelle 1a).

Gemäß Nummer 15 dieser Vereinbarung nimmt die Kommission jedes Jahr vor Einleitung des Haushaltsverfahrens für das Haushaltsjahr n+1 eine technische Anpassung der Finanziellen Vorausschau an die Entwicklung des Bruttonationaleinkommens (BNE) und der Preise vor.

Mit dieser Mitteilung wird der Haushaltsbehörde das Ergebnis dieser technischen Anpassung (EU-25) für das Haushaltsjahr 2005 vorgelegt.

**2. ANPASSUNG DER ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZIELLE VORAUSSCHAU
(TABELLEN 1-3)**

Tabelle 1 enthält die Übersicht über die Finanzielle Vorausschau (EU-25) zu Preisen für 2005.

Tabelle 2 enthält die Übersicht über die Finanzielle Vorausschau (EU-25) zu Preisen für 2005 einschließlich der haushaltsmäßigen Auswirkungen einer politischen Regelung der Zypernfrage.

Tabelle 3 enthält die makro-ökonomischen Parameter, die bei dieser technischen Anpassung zugrunde gelegt wurden. Sie beruhen auf den von Eurostat ermittelten Daten sowie den jüngsten von der Kommission in Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten erstellten Prognosen (Wirtschaftsbudgets vom Herbst 2003). Diese Daten und Prognosen basieren auf dem 1995 überarbeiteten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95).

2.1. Anpassung der Ausgabenobergrenzen der einzelnen Rubriken

Zur Berechnung der Anpassung wurde in der (zu Preisen 1999 erstellten) Übersicht der Finanziellen Vorausschau

¹ ABl. C 172 vom 18.6.1999, S. 1.
² ABl. L 147 vom 14.6.2003, S. 31.

- gemäß Nummer 15 der IIV (Pauschalsatz von jährlich 2 %) auf die Obergrenze der Rubrik 1 und auf die Teilrubrik „Strukturfonds“ der Rubrik 2 für den Zeitraum 2000-2005 ein kumulierter Deflator von 12,62 % angewandt;
- auf die übrigen Obergrenzen der kumulierte BNE-Deflator in EUR für 2000-2005, d.h. 11,28 % (effektiver Deflator) angewandt.

Gemäß Nummer 23 Buchstabe a) der IIV vom 6. Mai 1999 wurde die Währungsreserve ab 2003 abgeschafft.

Zwecks Kohärenz mit den in den Beitrittsverträgen festgelegten Kohäsionsfondsbeträgen für die zehn neuen Mitgliedstaaten wurde der Gesamtbetrag für den Kohäsionsfonds zu Preisen 2005 aufgerundet.

Bei den Mitteln für Zahlungen erfolgte die Anpassung auf der Grundlage entsprechender Schätzungen, die bei der Aufstellung der Übersicht über die Finanzielle Vorausschau zu Preisen von 1999 vorgenommen worden waren. Die folgende Tabelle gibt im Einzelnen Aufschluss über die Berechnungsweise:

		EU-25: Mittel für Zahlungen 2005 zu Preisen von 1999 (in Mio. EUR)	Kumulierter Deflator 2000-2005 (in %)	Mittel für Zahlungen 2005 zu Preisen von 2005 (in Mio. EUR)
Mittel für Zahlungen (Rubrik 1)		45 179	12,62	50 879
Mittel für Zahlungen (Rubrik 2 - Strukturfonds)		29 592	12,62	33 325
Mittel für Zahlungen (Rubrik 5)		5 558	11,28	6 185
Mittel für Zahlungen (Rubrik 6)	Währungsreserve	-	-	0
	Sonstige Reserven	400	11,28	445
Sonstige Mittel für Zahlungen (Rubrik 2 – Kohäsionsfonds + Rubrik 3 + Rubrik 4 + Rubrik 7 + Rubrik 8)		20 871	11,28	23 225
Mittel für Zahlungen insgesamt		101 600		114 059

Für jede Unterkategorie dieser Tabelle wurden die Mittel für Zahlungen für die EU-15 um die zusätzlichen Mittel für die zehn neuen Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union am 1. Mai 2004 beitreten werden, zu Preisen von 1999 aufgestockt. Anschließend wurden die

Zwischenergebnisse zu Preisen von 1999 unter Anwendung des jeweiligen Deflators auf Preise von 2005 umgerechnet: Auf die Rubrik 1 und die Teilrubrik "Strukturfonds" der Rubrik 2 wurde ein kumulierter Deflator von 12,62 %, auf die übrigen Rubriken und Ausgaben ein kumulierter Deflator von 11,28 % angewandt.

2.2. Wichtigste Auswirkungen der technischen Anpassung der Finanziellen Vorausschau für das Haushaltsjahr 2005 (EU-25)

Der Gesamtbetrag der Mittel für Verpflichtungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2005 auf 119 419 Mio. EUR oder 1,14 % des BNE.

Die entsprechende Obergrenze der Mittel für Zahlungen beläuft sich auf 114 060 Mio. EUR oder 1,09 % des BNE. Ausgehend von den aktuellen Wirtschaftsprognosen verbleibt damit zwischen der Obergrenze der Mittel für Zahlungen und der Eigenmittelobergrenze ein Spielraum von 15 732 Mio. EUR (0,15 % des BNE für EU-25).

Für die Haushaltsjahre 2001, 2002, 2003 und 2004 wurde die Höhe des Spielraums gegenüber den vorhergehenden technischen Anpassungen aktualisiert; dabei wurden die neuesten BNE-Schätzungen zugrunde gelegt, um über mehrere Jahre vergleichbare Ergebnisse zu erhalten. Die Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen, wie sie sich aus den bereits vorgenommenen Anpassungen ergeben haben, bleiben hingegen unverändert.

2.3. Übersicht über die Finanzielle Vorausschau zu Preisen für 2005 einschließlich der haushaltsmäßigen Auswirkungen einer politischen Regelung der Zypernfrage

Tabelle 2 enthält die Übersicht über den Finanzrahmen EU-25 zu Preisen für 2005 einschließlich der haushaltsmäßigen Auswirkungen einer politischen Regelung der Zypernfrage.

Für diese Tabelle wurden die gleichen Anpassungen vorgenommen wie bei Tabelle 1. Sie findet nur Anwendung, wenn Zypern der Europäischen Union am 1. Mai 2004 als wiedervereinigter Staat beitrifft.

3. SONSTIGE BESONDERHEITEN DIESER TECHNISCHEN ANPASSUNG

3.1. Agrarleitlinie

Die Agrarleitlinie wurde entsprechend den Bestimmungen von Artikel 3 der Verordnung des Rates betreffend die Haushaltsdisziplin³ berechnet (siehe Tabelle 4).

Die Beträge für Zucker- und Isoglukoseabgaben, Nahrungsmittelhilfe-Erstattungen und AKP-Zucker-Erstattungen basieren auf den im Haushaltsplan 2005 berücksichtigten Prognosen. Gemäß der Verordnung über die Haushaltsdisziplin wird die endgültige Höhe der Agrarleitlinie hinsichtlich dieser spezifischen Elemente bei der Vorlage des HVE für 2005 festgesetzt.

³ ABl. L 244 vom 29.9.2000, S. 27. Verordnung (EG) Nr. 2040/2000 des Rates vom 26. September 2000.

Die Agrarleitlinie für 2005 wird vorläufig auf 55 545 Mio. EUR festgesetzt⁴.

3.2. Rubrik 5: Verwaltung

Die Finanzielle Vorausschau enthält im Zusammenhang mit Rubrik 5 eine Fußnote, die besagt, dass die Ausgaben für die Ruhegehälter netto, d.h. ohne die Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung (maximal 1 100 Mio. EUR für den Zeitraum 2000-2006 zu Preisen 1999) angesetzt werden. Damit werden, wie in der Mitteilung der Kommission zur technischen Anpassung für 2000⁵ erläutert, die Beträge, die bei der Festsetzung der Obergrenze der Rubrik von den Versorgungsausgaben in Abzug gebracht werden können, in zweifacher Hinsicht begrenzt:

- Jährlich darf dieser Betrag nicht höher sein als die als Haushaltseinnahmen tatsächlich verbuchten Beiträge.
- Der kumulierte Gesamtbetrag der für den Zeitraum 2000-2006 vorgenommenen Abzüge darf 1 100 Mio. EUR (Preise 1999) oder im Jahresdurchschnitt 157 Mio. EUR (175 Mio. EUR zu Preisen von 2005) nicht übersteigen.

Da es sich bei den Verwaltungsausgaben im Allgemeinen um wiederkehrende Kosten handelt und verhindert werden soll, dass der Spielraum zu Beginn des Zeitraums so beansprucht wird, dass er zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr vollständig verfügbar wäre, ist jährlich von einem möglichst niedrigen Betrag auszugehen und somit für das Haushaltsjahr 2005 ein Abzug von höchstens 175 Mio. EUR zu veranschlagen.

3.3. Außerhalb des Gesamthaushaltsplans finanzierte Ausgaben

Nummer 10 Absatz 5 der IIV besagt, dass die Informationen über die im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften nicht ausgewiesenen Haushaltsvorgänge sowie die voraussichtliche Entwicklung der verschiedenen Eigenmittelkategorien der Gemeinschaft indikativ in gesonderten Tabellen wiedergegeben und jährlich bei der technischen Anpassung der Finanziellen Vorausschau aktualisiert werden.

Die beigegeführten Tabellen 5.1 bis 5.2 enthalten diese nach Maßgabe der neuesten verfügbaren Schätzungen aktualisierten Informationen. Sie betreffen den EEF und die Zusammensetzung der Eigenmittel.

⁴ Damit verbleibt ein Spielraum von 3 856 Mio. EUR bei dem Gesamtbetrag der Ausgaben, die gemäß der Verordnung betreffend die Haushaltsdisziplin unter die Agrarleitlinie fallen (Rubrik 1 und der Teil „Landwirtschaft“ der Heranführungshilfe bei Rubrik 7, d.h. die für Bulgarien und Rumänien für das Haushaltsjahr 2005 veranschlagten 250 Mio. EUR).

⁵ SEK(1999) 847 endgültig, Absatz 6.

ANHANG

TABELLE 1: FINANZIELLE VORAUSSCHAU (EU-25) - ANPASSUNG ANLÄSSLICH DER ERWEITERUNG (PREISE 2005)

	Jeweilige Preise						Preise 2005
Mittel für Verpflichtungen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1. LANDWIRTSCHAFT	41.738	44.530	46.587	47.378	49.305	51.439	51.587
1a Gemeinsame Agrarpolitik	37.352	40.035	41.992	42.680	42.769	44.598	44.610
1b Ländliche Entwicklung	4.386	4.495	4.595	4.698	6.536	6.841	6.977
2. STRUKTURPOLITISCHE MASSNAHMEN	32.678	32.720	33.638	33.968	41.035	42.441	43.701
Strukturfonds	30.019	30.005	30.849	31.129	35.353	37.247	37.768
Kohäsionsfonds	2.659	2.715	2.789	2.839	5.682	5.194	5.933
3. INTERNE POLITIKBEREICHE	6.031	6.272	6.558	6.796	8.722	9.012	9.138
4. EXTERNE POLITIKBEREICHE	4.627	4.735	4.873	4.972	5.082	5.119	5.130
5. VERWALTUNGSAusgaben (1)	4.638	4.776	5.012	5.211	5.983	6.185	6.356
6. RESERVEN	906	916	676	434	442	446	446
Währungsreserve	500	500	250				
Reserve für Soforthilfen	203	208	213	217	221	223	223
Reserve für Darlehensgarantien	203	208	213	217	221	223	223
7. HERANFÜHRUNGSHILFE	3.174	3.240	3.328	3.386	3.455	3.472	3.472
Landwirtschaft	529	540	555	564			
Strukturpolitische Instrumente zur Vorbereitung des Beitritts	1.058	1.080	1.109	1.129			
PHARE (beitrittswillige Länder)	1.587	1.620	1.664	1.693			
8. AUSGLEICHsbeträge					1.410	1.305	1.046
MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT	93.792	97.189	100.672	102.145	115.434	119.419	120.876
MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT	91.322	94.730	100.078	102.767	111.380	114.060	116.555
Obergrenze der Mittel für Zahlungen in % des BNE (ESVG 95)	1,07%	1,07%	1,09%	1,11%	1,11%	1,09%	1,08%
Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben	0,17%	0,17%	0,15%	0,13%	0,13%	0,15%	0,16%
Eigenmittel-Obergrenze	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%

(1) Ausgaben für Ruhegehälter: Die innerhalb der Obergrenzen dieser Rubrik berücksichtigten Beträge sind Nettobeträge, d.h. sie enthalten nicht die Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung (maximal 1 100 Mio. EUR für den Zeitraum 2000-2006 zu Preisen 1999).

TABELLE 2: FINANZIELLE VORAUSSCHAU (EU-25) - ANPASSUNG ANLÄSSLICH DER ERWEITERUNG (PREISE 2005)
(einschließlich haushaltsmäßige Auswirkungen einer politischen Regelung der Zypernfrage)

	Jeweilige Preise						Preise 2005
Mittel für Verpflichtungen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1. LANDWIRTSCHAFT	41.738	44.530	46.587	47.378	49.297	51.437	51.584
1a Gemeinsame Agrarpolitik	37.352	40.035	41.992	42.680	42.772	44.608	44.621
1b Ländliche Entwicklung	4.386	4.495	4.595	4.698	6.525	6.829	6.963
2. STRUKTURPOLITISCHE MASSNAHMEN	32.678	32.720	33.638	33.968	41.094	42.528	43.827
Strukturfonds	30.019	30.005	30.849	31.129	35.395	37.319	37.875
Kohäsionsfonds	2.659	2.715	2.789	2.839	5.699	5.209	5.952
3. INTERNE POLITIKBEREICHE (1)	6.031	6.272	6.558	6.796	8.737	9.027	9.154
4. EXTERNE POLITIKBEREICHE	4.627	4.735	4.873	4.972	5.082	5.119	5.130
5. VERWALTUNGS-AUSGABEN (2)	4.638	4.776	5.012	5.211	5.983	6.185	6.356
6. RESERVEN	906	916	676	434	442	446	446
Währungsreserve	500	500	250				
Soforthilfereserve	203	208	213	217	221	223	223
Reserve für Darlehnsгарantien	203	208	213	217	221	223	223
7. HERANFÜHRUNGSHILFE	3.174	3.240	3.328	3.386	3.455	3.472	3.472
Landwirtschaft	529	540	555	564			
Strukturpolitische Instrumente zur Vorbereitung des Beitritts	1.058	1.080	1.109	1.129			
PHARE (beitrittswillige Länder)	1.587	1.620	1.664	1.693			
8. AUSGLEICHSBETRÄGE					1.410	1.305	1.046
MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT	93.792	97.189	100.672	102.145	115.500	119.519	121.015
MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT	91.322	94.730	100.078	102.767	111.380	114.060	116.555
Obergrenze der Mittel für Zahlungen in % des BNE (ESVG 95)	1,07%	1,07%	1,09%	1,11%	1,11%	1,09%	1,08%
Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben	0,17%	0,17%	0,15%	0,13%	0,13%	0,15%	0,16%
Eigenmittel-Obergrenze	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%

(1) Ausgaben für Ruhegehälter: Die innerhalb der Obergrenzen dieser Rubrik berücksichtigten Beträge sind Nettobeträge, d.h. sie enthalten nicht die Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung (maximal 1 100 Mio. EUR für den Zeitraum 2000-2006 zu Preisen 1999).

TABELLE 3: DATEN UND PROGNOSEN ZUR ENTWICKLUNG DES BSP-BNE

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Reale Wachstumsrate (in %) (EU-15)						
- Anpassung 2000	2,7					
- Anpassung 2001	3,1	3				
- Anpassung 2002	3,3	3,1	3,1			
- Anpassung 2003	3,4	1,7	1,2	2,9		
- Anpassung 2004	3,5	1,2	0,9	1,9	2,6	
- Anpassung 2005	3,6	1,7	1	0,7	1,9	2,5
BSP-15 Deflator in EUR (%)						
- Anpassung 2000	1,7					
- Anpassung 2001	2,0	1,8				
- Anpassung 2002	2,7	1,8	2			
- Anpassung 2003	2,9	1,7	2	1,7		
- Anpassung 2004	3	1,6	2,2	1,8	1,7	
- Anpassung 2005	2,9	1,7	2,3	0,5	1,7	1,7
Vergleich Deflator in Landeswährung/ Deflator in EUR (EU-15)	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deflatoren in Landeswährung (gewogenes Mittel)	1,4%	2,4%	2,5%	2,2%	2,0%	1,7%
Deflatoren in EUR	2,9%	1,7%	2,3%	0,5%	1,7%	1,7%
BSP-15 zu jeweiligen Preisen (in Mrd. EUR) ESG 79	2000	2001	2002	2003	2004	2005
- Anpassung 2000	8.058,5					
- Anpassung 2001	8.138,6	8.533,3				
- Anpassung 2002	8.275,0	8.682,5	9.127,3			
- Anpassung 2003	8.333,2	8.621,1	8.908,7	9.320,2		
BNE-15 zu jeweiligen Preisen (in Mrd. EUR) ESG 95						
- Anpassung 2003	8.501,2	8.794,3	9.087,4	9.506,6		
- Anpassung 2004	8.527,0	8.775,0	9.056,0	9.400,0	9.815,0	
- Anpassung 2005	8.544,0	8.841,0	9.144,0	9.256,0	9.603,0	10.014,0
BNE-10 zu jeweiligen Preisen (in Mrd. EUR)					2004	2005
- Anpassung 2004					512,4	
- Anpassung 2005					443,0	474,3

TABELLE 4: BERECHNUNG DER AGRARLEITLINIE 2005

in Mio. EUR

2005	
AUSGABENGRUNDBETRAG (Haushalt 1995)	36.394
REALE WACHSTUMSRATE DES BSP	
1996	1,7%
1997	2,6%
1998	2,9%
1999	2,9%
2000	3,6%
2001	1,7%
2002	1,0%
2003	0,7%
2004	1,9%
2005	2,50%
Kumulierte Steigerungsrate	23,66%
74 % der kumulierten Steigerungsrate	17,51%
BERICHTIGTE AUSGABEN (Preise 1995)	42.766
BSP-DEFLATOR	
1996	3,4%
1997	2,7%
1998	1,7%
1999	2,3%
2000	2,9%
2001	1,7%
2002	2,3%
2003	0,5%
2004	1,7%
2005	1,7%
Kumulierte Wachstumsrate	22,94%
BERICHTIGTE AUSGABEN (Preise 2005)	52.578
AUSWIRKUNGEN DER ERWEITERUNG	
BNE-Wachstumsrate 2004	4,61%
74 % der kumulierten Wachstumsrate	3,41%
BERICHTIGTE AUSGABEN	54.373
Zuzüglich	
Geschätzter Bedarf(*) für	
- Zucker- und Isoglukoseabgaben	359,9
- Erstattungen Nahrungsmittelhilfe	10
- Erstattungen AKP-Zucker	802,2
- Zwischensumme	1172,1
AGRARLEITLINIE	55.545

(*) Im HVE 2004 zugrundegelegte Schätzungen

**TABELLE 5 : INDIKATIVE PLANUNG DER NICHT IM HAUSHALTSPLAN AUSGEWIESENEN AUSGABEN
SOWIE INDIKATIVE ENTWICKLUNG DER EINZELNEN EIGENMITTELKATEGORIEN**

TABELLE 5.1. EUROPÄISCHER ENTWICKLUNGSFONDS (1)

Beschlüsse (B) und Zahlungen (Z)
in Mio. EUR - jeweilige Preise

	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008	
	B	Z	B	Z	B	Z	B	Z	B	Z	B	Z	B	Z	B	Z	B	Z
GESAMT	4007	1640	1921	2124	2115	1902	3200	2500	3275	2500	4350	2875	2650	3200	2450	3050	p.m.	2475

(1) Mitteilung der Kommission KOM(2003) 720 endg. vom 21.11.2003.

Die Mittelansätze für das Jahr 2004 und die Folgejahre basieren auf einer 'vorsichtigen Schätzung'. Die Kommission führt derzeit Maßnahmen zur Beschleunigung der Inanspruchnahme der EEF-Mittel durch (Umgestaltung der Außenhilfe, systematische Aufarbeitung der alten Mittelbindungen, neue Initiativen in den Bereichen Entschuldung, Gesundheit usw.).

TABELLE 5.2. ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL NACH KATEGORIEN

In % des Gesamtbetrags	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Traditionelle Eigenmittel	17	16	14	12	12	11	11
MwSt	40	40	28	25	14	15	14
BSP	43	44	58	63	74	74	76

2000-2002: Haushaltsvollzug einschließlich rückwirkende Anpassung der TEM um 15 % im Jahr 2002.

2003: Berichtigungshaushalt Nr.4/2003

2004: HVE 2004 (EU-25)

2005-2006: Schätzungen